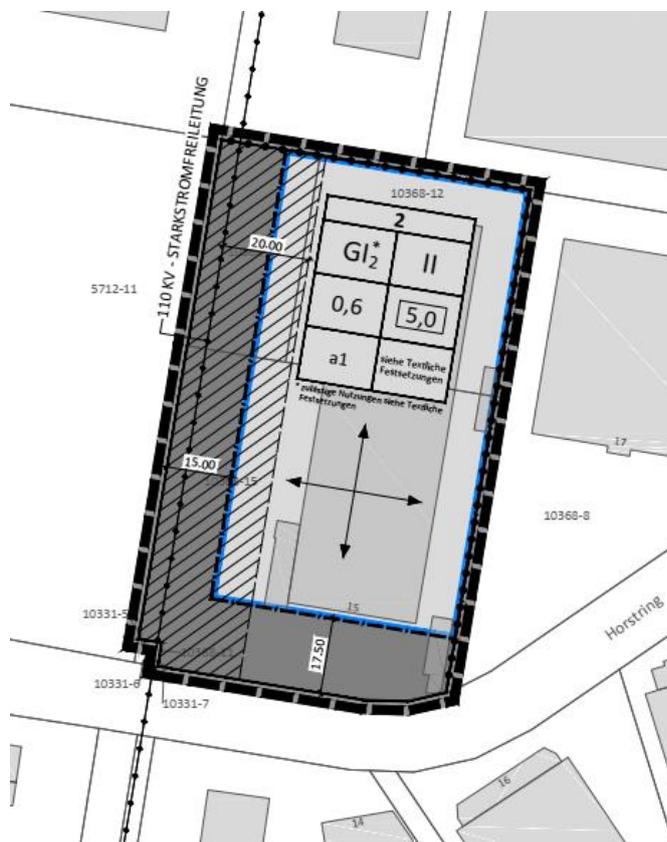


Stadt KANDEL

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3. Abs. 2 i.V.m. § 1. Abs. 8 BauGB i.V.m. § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4. Abs. 2 i.V.m. § 1. Abs. 8 BauGB

Bebauungsplanentwurf „9. Teiländerung Horstgelände - Eventhalle“, Stadt KANDEL

Der Stadtrat der Stadt Kandel hat am 23.06.2020 den Offenlagebeschluss für die 8. Teiländerung des Bebauungsplans „Horstgelände - Eventhalle“ gefasst, sowie die textlichen Festsetzungen und die Begründung, für die Offenlage freigegeben. Das Verfahren (vorher §13a BauGB) wird ab sofort im Rahmen des §2 Abs. 1 BauGB fortgeführt. Die bisher eingegangenen Stellungnahmen werden als frühzeitige Beteiligung in das Verfahren integriert.



Aufgrund der derzeitigen Einschränkungen infolge der COVID-19-Pandemie erfolgt die Auslage der Unterlagen gem. § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)

in der Zeit vom 27.07.2020 bis 28.08.2020

auf der Internetseite der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel, www.VG-Kandel.de, unter der Rubrik Rat & Verwaltung / Bauleitplanung. Hier besteht die Möglichkeit, per E-Mail Auskünfte zu erhalten.

Zusätzlich besteht gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG die Möglichkeit, den Planentwurf zum Bebauungsplan „Im Kirschgarten“ nach **vorheriger Terminvereinbarung** während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel, Gartenstraße 8, 76870 Kandel, im Foyer des 1. Obergeschosses, einzusehen.

Stellungnahmen können schriftlich, auch elektronisch oder durch Fax oder in sonstiger Weise, oder mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden bei der oben angegebenen Dienststelle abgegeben werden.

Auf Wunsch werden während der Auslegungszeit jeweils dienstags und donnerstags unter Beachtung der derzeit geltenden Hygienevorschriften während den Dienststunden auch nähere Erläuterungen durch den Fachbereich Bauen gegeben.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass

- Stellungnahmen während der Auslegung abgegeben werden können,
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Unterlagen können eingesehen werden:

- Planzeichnung
- textliche Festsetzungen
- Begründung
- Gutachten nach BImSCHG

Hinweis zum Datenschutz

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Laut den Vorgaben der Datenschutzverordnung Art. 6 I a), e), f) werden personenbezogene Daten von Bürgerinnen und Bürgern wie Vor- und Familienname sowie Kontaktdaten (Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse) zur Bearbeitung der vorgebrachten Anregungen gespeichert und in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse anonymisiert aufgeführt.

Grundsätzlich wird auf die Datenschutzerklärung der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel verwiesen.

Kandel, den 13.07.2020
Niedermeier
Stadtbürgermeister